

Familienhebammen im Landkreis Aurich

Familienhebammen (FamHeb)

- Angebot der Gesundheitshilfe
- Politisch beschlossene, freiwillige Leistung der „Frühen Hilfen“
- Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer 2 jährigen Zusatzqualifikation (auch mit staatl. Anerkennung)
- zurzeit arbeiten 4 FamHeb im Landkreis Aurich
- 3 FamHeb arbeiten mit Werkverträgen, 1 FamHeb hat eine Festanstellung
- organisatorische und fachliche Begleitung durch Kerstin Hinrichs
- Übergeordnet in Niedersachsen ist das NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) Hannover

Festangestellte Familienhebamme

- Tanja Freese, 04941 16 53 60
- Familienhebammenzentrale 0160-1550275
 - Fallannahme und Fallverteilung, Beratung
- Aufbau von Gruppen
- Netzwerkarbeit
- Einsatz in Notfällen und Familien, die von den freiberuflichen Kolleginnen nicht mehr angenommen werden können.
- Regelversorgung in Mutter-Kind Einrichtungen

Pädagogische Fachbegleitung

- Durchführung von monatlichen Dienst- und Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit mit der FamHeb in jedem Einzelfall zum Start und zum Abschluss
- Beratung für FamHeb bei weiterführenden Fragen oder Problemen in Bezug auf die Familie
- Beratung für FamHeb bei Bedarf in der Fallführung und Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Hilfeanbietern
- Netzwerkarbeit

Familienhebamme

- Niedrigschwelliges, präventives Angebot
- Aufsuchende Hilfe/Begleitung der Familie von Beginn der SS bis zur Vollendung des 1. LJ
- Einsatz werktags
- Kooperation mit anderen Hilfesystemen in der Familie - Lotsenfunktion
- Freiwilliges Angebot
- Kostenlos
- Die FamHeb unterliegt der Schweigepflicht
- Die FamHeb ist nach §4 KKG verpflichtet einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dem Amt für Kinder, Jugend und Familie zu melden.

Familienhebammenzentrale

- Familienhebammenzentrale erster Ansprechpartner für Hilfesuchende
- Telefon: **0160 15 50 275**
- Sprechzeiten: dienstags bis freitags von
08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- Neuanfragen werden zeitnah vergeben

Zielgruppe der Familienhebammen

- Frauen / Partner mit psychischen Belastungen oder Erkrankungen
- Familiäre Überforderung / Unsicherheit
- Minderjährige Schwangere
- Familien mit Suchtproblematik
- Situation familiärer Gewalt
- Familien in schwieriger sozialer Lage
- Familien mit frühgeborenen Kindern
- Chronische Erkrankungen in der Familie / Kind
- Familien mit Migrationshintergrund und fehlender Einbindung in das Gesundheitssystem

Besondere Qualifikationen der Familienhebamme

- Stabiles Team
- Hebammen sind in allen Bevölkerungsgruppen bekannt und akzeptiert
- Bindeglied zwischen Medizin und Pädagogik
- Austausch auch mit Kinderärzten und Gynäkologen
- Angebot trotz schwieriger med. Versorgung im ländlichen Raum
- Hebammen unterliegen einer Fortbildungs- und Qualitätssicherungspflicht

- Kenntnisse der pränatalen Entwicklung und entwicklungspsychologischen Grundlagen bei Säuglingen
- Kenntnisse über vorgeburtliches Bindungsverhalten, Epigenetik und Bindungsstörungen
- Erkennen von Ressourcen und Einschränkungen der Eltern und Ableitung gezielter Unterstützungsbedarfs

Aufgaben der Familienhebamme

- Beobachten der Entwicklung des Säuglings
 - Abweichungen in der Entwicklung können sein:
 - Regulationsstörungen
 - Fütterungsstörungen
 - Abweichungen der psychomotorischen und emotionalen Entwicklung
 - Bindungsstörungen
- Versorgungs- und Gesundheitsförderung
- Schlaf / Regulationsfertigkeiten
- Prophylaxen

- Thema Partnerschaft
 - Mann und Frau bleiben, Paar sein
 - Umgang als Eltern miteinander
- Thema Elternschaft
 - Gesundheit der Eltern
 - psychisch
 - körperlich
 - Stärkung/Förderung der Elternkompetenz
 - Gesundheit der Mutter
 - gynäkologisch

- Mutter – Kind Bindung
 - Eltern – Kind Interaktionen
 - Angemessene Reaktionen
 - Feinfühligkeit
 - Signale des Säuglings deuten/interpretieren
 - Reagieren auf den Säugling
 - Schutz
 - Spiele
 - Kontakte zum Vater, zu anderen Müttern und Kindern, zum Ende 1. LJ soziale Entwicklung
 - Erarbeiten von Akzeptanz für weitergehende Hilfen, insbesondere der Jugendhilfe und der gesundheitlichen Beratung

- Kooperation mit allen Ansprechpartnern im „Netzwerk Frühe Hilfen“ / Beteiligung mit ihrem Wissen
 - Weiterleitung zu anderen Hilfeanbietern

Der Einsatz einer Familienhebamme in einer Familie kann die regelversorgende Arbeit einer Hebamme mit einschließen (Betreuung, Vorsorge während der Schwangerschaft sowie Wochenbettbetreuung bis einschließlich 12. Woche). Die Finanzierung der Regelversorgung wird nach dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) über die Krankenkasse abgesichert.

Netzwerk im Landkreis Aurich

- Regelmäßiger Austausch mit Netzwerkpartnern nach Bedarf
- Netzwerk Frühe Hilfen
- Runder Tisch Hebammenversorgung
- Quartalstreffen der Hebammen
- Netzwerk Gynäkologen und Hebammen (ANAH)
- Workshop zum Thema Kleinkindergesundheit
- Teilnahme an Präventionsveranstaltungen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit